

disco

DAS NIGHTLIFE-BUSINESS MAGAZIN

MEDIA DATEN

2026



-  disco-magazin.de
-  [discomagazinde](https://www.facebook.com/discomagazinde)
-  [discomagazin](https://www.instagram.com/discomagazin)

1 | MEINUNGEN AUS DER SZENE

„Es ist so wichtig in der digitalen Zeit, dass wir immer noch ein Printmedium haben. Ich persönlich lese jede Ausgabe und finde dort immer etwas, das mich in meinem Betrieb, dem Index in Schüttorf, weiter voranbringt.“

(Holger Bösch, Präsident des Bundesverbandes deutscher Discotheken und Tanzbetriebe e.V./DEHOGA, Berlin)

„Ich lese disco-magazin sehr gerne. Es informiert und unterstützt mich durch die zahlreichen Informationen bei meiner Arbeit. So muss ein Fachmagazin sein.“

(Stefan Egger, Sommerkeller, Igling)

„disco-magazin gewährt mir den Blick über den eigenen Tellerrand. Das bringt mir wichtige Ideen und frische Ansätze, die ich umsetzen kann.“

(Steve Ley, Capitol, Hagen)

„Starke Geschichten, die mitten aus der Branche kommen. Die Redakteure kennen sich im Nightlife-Business aus und treffen mit ihren Artikeln voll ins Schwarze. Ich finde in jeder Ausgabe interessante Ansätze zur Optimierung meiner Arbeit.“

(Volko Herdick, Krefelder Rennbahn Gastronomie, Krefeld)

„Seit über 20 Jahren lese ich eigentlich nur die Tageszeitung und disco-magazin. Bis jetzt bin ich damit sehr gut durchgekommen.“

(Philipp Lang, Discotheken Heart, Regensburg, MIA Nightclub, Cham + Café Zinnober, Bad Kötzting)

Anzeigenpreisliste Nr. 40
Gültig ab Januar 2026

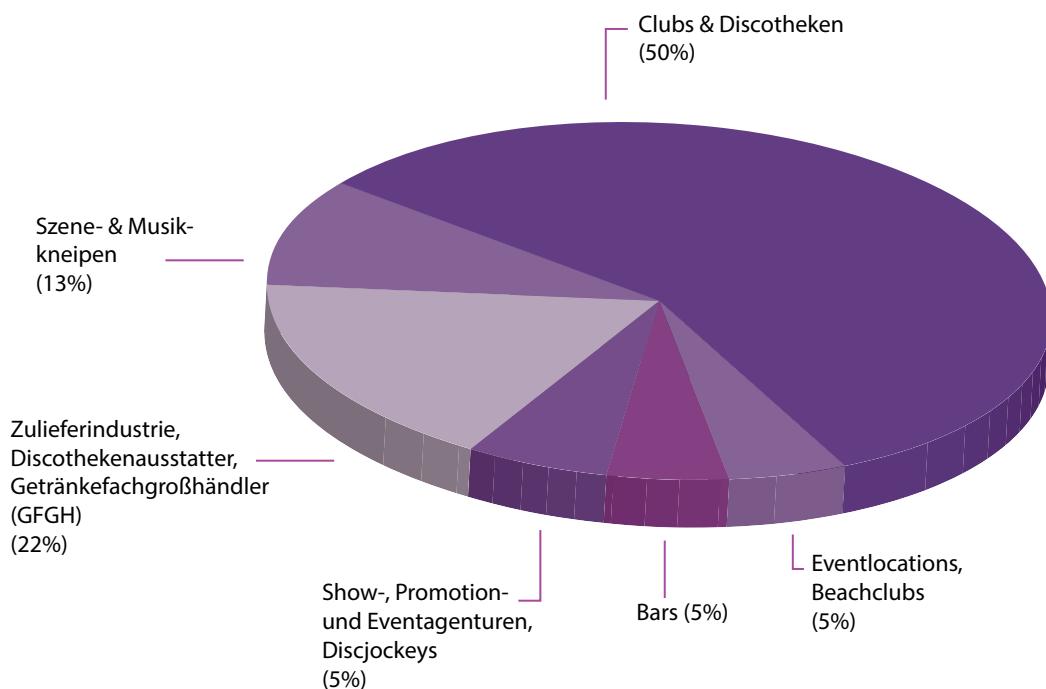
Eng verknüpft: Fachmedienpartner + Fachorgan des Unternehmerverbandes BDT/DEHOGA

Fachverbände sind das Bindeglied für die Unternehmer einer Branche. Der Bundesverband deutscher Discotheken und Tanzbetriebe e.V. als Fachabteilung im großen DEHOGA setzt sich mit voller Kraft seit vielen Jahren für seine Mitglieder ein und vertritt sie in Politik, Wirtschaft und bei der GEMA. disco-magazin unterstützt diese Prozesse. Schon seit 2009 ist disco-magazin das offizielle Fachorgan des BDT.



2 | LESERSTRUKTUR

Anzeigenpreisliste Nr. 40
Gültig ab Januar 2026



VERLAG
Nightlife Business Verlag GmbH
Friedhofstr. 1a
49088 Osnabrück
Tel. 0541/507977-0
Fax 0541/507977-46
info@nightlife-business.de
www.nightlife-business.de

HERAUSGEBER
Klaus Niester
siehe Redaktionsanschrift

CHEFREDAKTION
Klaus Niester
Grottemeyerstr. 38
48159 Münster
Tel. 0251/213232
Fax 0251/213594
klaus.niester@nightlife-business.de

ANZEIGENLEITUNG
Tel. 0251/213232
Fax 0251/213594
klaus.niester@nightlife-business.de

ERSCHEINUNGSWEISE
6 Ausgaben im Jahr

ERSCHEINUNGSTERMINE
siehe Blatt Termine

HEFTFORMAT
DIN A4
210 x 297 mm

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN
Innerhalb von 14 Tagen netto
ohne Abzug.

MEHRWERTSTEUER
Die Preise verstehen sich
zzgl. gesetzlicher MwSt.

PAPIER
Umschlag 250 g/qm
Bilderdruck matt
Innenteil 115 g/qm
Bilderdruck matt

DRUCKVERFAHREN
Offset

FARBE
Euroskala

VERARBEITUNG
Klebebindung

COPY-PREIS
12,- EUR

DRUCKUNTERLAGEN
disco-magazin wird in der Druckvorstufe
digital verarbeitet. Bitte übermitteln Sie
die Druckvorlage Ihrer Anzeige als druck-
fertiges PDF (Beschnitt, Fogra39) oder JPG
per E-Mail oder per file-sharing an:
anzeigen@nightlife-business.de oder an
klaus.niestert@nightlife-business.de

**PLATZIERUNGSVORSCHRIFTEN
UND ZUSCHLÄGE**
Der Verlag kann Platzierungsvorgaben
nur als Wunsch vermerken und versuchen,
sie im Rahmen der technischen und grafi-
schen Möglichkeiten zu berücksichtigen.
Platzierungswünsche, deren Erfüllung
Auftragsbestandteil sind, bedingen einen
20%-igen Zuschlag auf den s/w-Preis.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Für die Abwicklung von Anzeigenauf-
trägen gelten die Geschäftsbedingungen
des Verlags.

4 | ANALYSEN 2025

AUFLAGE

Druckauflage:	4.320 Exemplare	
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA):	4.078 Exemplare	
Verkaufte Auflage:	599	
Abonnierte Exemplare:	309	
Sonstiger Verkauf:	290	
Einzelverkauf:	-	
Freistücke:	3.479	1.855 ständige Empfänger 1.624 wechselnde Empfänger
Rest, Archiv- und Belegexemplare:	242	

STRUKTUR-ANALYSE EMPFÄNGER

(Verbreitung nach Betriebstypen)

Typ	Anteil
Clubs, Discotheken, Tanzlokale	50%
Szene- & Musikkneipen	13%
Zuliefererindustrie, Discothekenausstatter, GFGH	22%
Eventlocations, Beachclubs	5%
Bars	5%
Show- und Eventagenturen, Discjockeys	5%

VERBREITUNGS-ANALYSE

Wirtschaftsraum	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage %	Exemplare
Bundesrepublik Deutschland	96,71	3.944
Ausland	03,28	134
Tatsächlich verbreitete Auflage	100,0	4.078

Gliederung der Inlands-Auflage nach Nielsen-Gebieten:

Nielsen-Gebiet 1	18,4%
Nielsen-Gebiet 2	22,9%
Nielsen-Gebiet 3a	13,0%
Nielsen-Gebiet 3b	13,3%
Nielsen-Gebiet 4	18,7%
Nielsen-Gebiet 5	5,9%
Nielsen-Gebiet 6	3,0%
Nielsen-Gebiet 7	4,8%

INLAND	100,0%
--------	--------

NR.	GASTRONOMIE/GETRÄNKE	TECHNIK & ORGANISATION	MESSEN
1	<ul style="list-style-type: none"> Der deutsche Biermarkt Barsirupe Club-Promotion in Frühjahr + Sommer Gastromöbel für den Outdoorbereich News auf Internorga + ProWein 	<ul style="list-style-type: none"> News bei Light, Sound & DJ-Equipment Kompakt-Moving-Heads für kleine Clubs DJ-Mixer 	<ul style="list-style-type: none"> 08.-13.03.26 Light + Building, Frankfurt/M. 13.-17.03.26 Internorga, Hamburg 15.-17.03.26 ProWein, Düsseldorf
2	<ul style="list-style-type: none"> Immer innovativ: Biermischgetränke Topseller Wodka Sommerdrinks + Aperitivi Die Aussichten: Getränketrends 2026 Einfach anders: Limonaden 	<ul style="list-style-type: none"> News bei Light, Sound & DJ-Equipment Traverse und Licht Special-Effects Stroboskope 	
3	<ul style="list-style-type: none"> Gin – was läuft, was nicht? Energy-Drinks Mini-/Kleinflaschen Filler & Mixer Eisbereiter 	<ul style="list-style-type: none"> News bei Light, Sound & DJ-Equipment Outdoor-Fluter Blinder Line-Arrays 	
4	<ul style="list-style-type: none"> Shot-Hits Wodka – die Signature-Drinks Gläserspülmaschinen No & Low Alcohol: Sober October Barmöbel für Club & Disco 	<ul style="list-style-type: none"> News bei Light, Sound & DJ-Equipment Backgroundsound Nebel- & Dunstmaschinen 	<ul style="list-style-type: none"> 06.-08.09.26 PLASA Show, London
5	<ul style="list-style-type: none"> Club-Promotions in Herbst + Winter Rum – Qualität zum Mixen Global-Player: Internationale Biermarken Winter-Cocktails Bottle-Serve – die Top-Spirituosen 	<ul style="list-style-type: none"> News bei Light, Sound & DJ-Equipment Nachbericht PLASA Lichtsteuerungen DJ-Controller 	<ul style="list-style-type: none"> 12.-14.10.26 Bar Convent Berlin 06.-08.10.26 LEAT con, Hamburg tba, 10.26 Club Convention on Tour
6	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreich: die TOPDRINKS-Umfrage 2026 Mischen possible: Whisk(e)ys 2.0 Prickelnd: Prosecco, Sekt & Champagner Spaß im Glas: die Après-Ski-Shots Liköre in der Nacht 	<ul style="list-style-type: none"> News bei Light, Sound & DJ-Equipment Lasersysteme LED-Bars 	

WEITERE RUBRIKEN:

Reportagen von Clubs & Discotheken, Interviews, Szene-News, Gastro-News, Technik-News, Messe-Specials, Musikbesprechungen

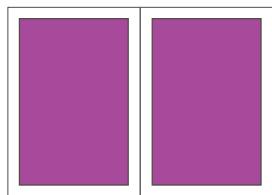
AUSGABE	ANZEIGEN- & REDAKTIONSSCHLUSS	DRUCKUNTERLAGEN-SCHLUSS	ERSCHEINUNGSTERMIN
1/2026	05.02.2026	19.02.2026	05.03.2026
2/2026	15.04.2026	28.04.2026	13.05.2026
3/2026	01.06.2026	15.06.2026	29.06.2026
4/2026	23.07.2026	04.08.2026	19.08.2026
5/2026	09.09.2026	18.09.2026	02.10.2026
6/2026	16.11.2026	26.11.2026	11.12.2026

6 | ANZEIGENFORMATE

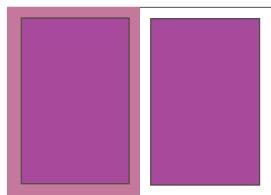
Anzeigenpreisliste Nr. 40
Gültig ab Januar 2026



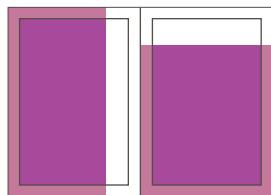
2/1 SEITE
im Anschnitt:
420 x 297 mm
(zzgl. 3 mm Beschnitt)



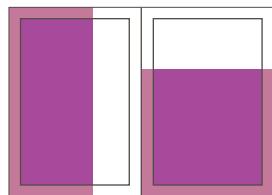
2/1 SEITE
im Satzspiegel:
390 x 265 mm



1/1 SEITE
im Anschnitt:
210 x 297 mm
(zzgl. 3 mm Beschnitt)



3/4 SEITE
im Anschnitt:
157 x 297 mm (hoch)
210 x 220 mm (quer)
(zzgl. 3 mm Beschnitt)



2/3 SEITE
im Anschnitt:
138 x 297 mm (hoch)
210 x 198 mm (quer)
(zzgl. 3 mm Beschnitt)

WICHTIG FÜR ANZEIGEN IM ANSCHNITTFORMAT:
Bitte berücksichtigen Sie zusätzlich zu den Formatangaben
rundum 3 mm Beschnittzugabe
plus 3 mm Sicherheitsabstand!

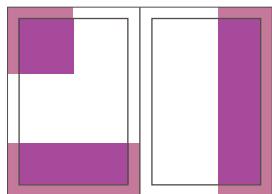
im Satzspiegel:
175 x 265 mm

im Satzspiegel:
142 x 265 mm (hoch)
175 x 203 mm (quer)

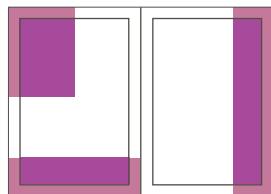
im Satzspiegel:
123 x 265 mm (hoch)
175 x 180 mm (quer)



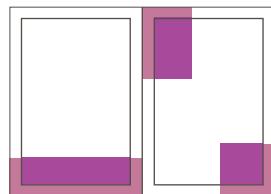
1/2 SEITE
im Anschnitt:
210 x 150 mm (quer)
105 x 297 mm (hoch)
(zzgl. 3 mm Beschnitt)



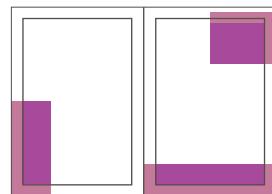
1/3 SEITE
im Anschnitt:
210 x 100 mm (quer)
133 x 155 mm (Block)
70 x 297 mm (hoch)
(zzgl. 3 mm Beschnitt)



1/4 SEITE
im Anschnitt:
210 x 80 mm (quer)
105 x 150 mm (Block)
57 x 297 mm (hoch)
(zzgl. 3 mm Beschnitt)



1/6 SEITE
im Anschnitt:
210 x 50 mm (quer)
105 x 100 mm (Block)
70 x 155 mm (hoch)
(zzgl. 3 mm Beschnitt)



1/8 SEITE
im Anschnitt:
57 x 150 mm (hoch)
105 x 80 mm (Block)
210 x 40 mm (quer)
(zzgl. 3 mm Beschnitt)

im Satzspiegel:
175 x 133 mm (quer)
90 x 265 mm (hoch)

im Satzspiegel:
175 x 83 mm (quer)
118 x 138 mm (Block)
55 x 265 mm (hoch)

im Satzspiegel:
175 x 63 mm (quer)
90 x 133 mm (Block)
42 x 265 mm (hoch)

im Satzspiegel:
175 x 33 mm (quer)
90 x 83 mm (Block)
55 x 138 mm (hoch)

Anzeigenpreisliste Nr. 40
Gültig ab Januar 2026

7 | FORMATE UND PREISE IN EURO

Formate	Grundpreis (s/w)	4-farbig
2/1 Seite	3.677,-	5.807,-
1/1 Seite	1.899,-	2.964,-
3/4 Seite	1.482,-	2.547,-
2/3 Seite	1.317,-	2.382,-
1/2 Seite	1.023,-	1.983,-
1/3 Seite	730,-	1.690,-
1/4 Seite	591,-	1.551,-
1/6 Seite	431,-	1.391,-
1/8 Seite	349,-	1.299,-

RABATTE

Malstaffel:

- 1 Anzeige: 3%
- 2 Anzeigen: 10%
- ab 4 Anzeigen: 25%

Mengenstaffel:

- 1 Anzeige: 3%
- 2 Anzeigen: 10%
- ab 4 Anzeigen: 25%

UNSERE AD-SPECIALS

ADVERTORIAL

- 1/1 Seite
andere Formate auf Anfrage
EUR 3.100,-

STREIFENANZEIGE

- mittig platzierte 1/3 Seite quer,
Redaktion darüber und darunter
EUR 2.191,-

INSELANZEIGE

- mittig platzierte 1/4 Seite
hoch (55 x 202 mm),
rundherum Redaktion
EUR 2.491,-

BANDEROLE

- umschließt das Magazin,
Höhe max. 100 mm
EUR 4.444,-

TITELSEITENKLAPPE

- Umschlagklappe links,
Breite max. 105 mm, Höhe 297 mm,
Vorder- und Rückseite nutzbar
EUR 3.991,-

Fragen Sie nach weiteren Sonderformaten!

UMSCHLAGSEITEN

U2/U3 3.300,- EUR
U4 3.600,- EUR

COVER

auf Anfrage

BEILAGEN

Beschnitten und gefalzt anliefern
Höchstformat: 190 x 255 mm
Beilagen bis 30 g je %: 245,- EUR
Beilagen bis 60 g je %: 270,- EUR
(höheres Gewicht nicht möglich)
zzgl. Handling-/Portopauschale: 325,- EUR
Teilbelegung (mindest.): 2.000 Exemplare
Kalkulationsauflage: 4.500 Exemplare
(Beilagen nicht rabattfähig)
(% = je tausend)



EINKLEBER

auf Anfrage

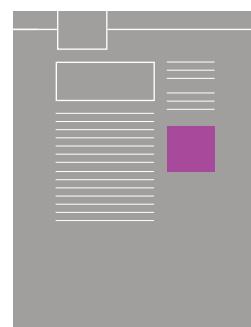
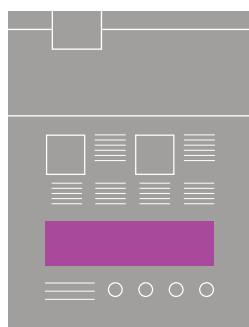
ANLIEFERUNG

(Beilagen oder Einkleber)
Muster/Lieferung:
Für Beilagen und Einkleber ist bei Auftragserteilung die Vorlage eines verbindlichen Musters erforderlich. Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn er vom Verlag schriftlich bestätigt wurde.

Liefermenge:
4.500 Stück inkl. Zuschuss, eintreffend
spätestens 14 Tage vor Erscheinen.

Lieferanschrift:
wird separat mitgeteilt

9 | ONLINE WERBUNG | WWW.DISCO-MAGAZIN.DE



BIG SIZE

Startseite
1400 x 324 px

SKYSCRAPER

Unterseite (Artikel)
402 x 804 px

SIDE BAR

Unterseite (Artikel)
402 x 402 px

ONLINE-PROMOTION AUF WWW.DISCO-MAGAZIN.DE

Mindestbelegungsdauer: 4 Wochen; jeweils montags beginnend.

FORMAT	GRÖSSE (pixel)	BASISPREIS für 4 Wochen	ZUSÄTZLICHE WOCHE
Big Size	1400 x 324	599,- EUR	129,- EUR
Skyscraper	402 x 800	399,- EUR	99,- EUR
Sidebar	402 x 402	299,- EUR	790,- EUR

WWW.DISCO-MAGAZIN.DE

Jetzt online die Szene erreichen!

Datenlieferung:

Webp, JPG, PNG oder GIF

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden allg. Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der 1. Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, daß die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist.

5. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

6. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagen sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Formular oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdbezügen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes oder einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkenn-

bar ungeeignet oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubte Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungshilfes. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im Kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenwertes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Probebezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probebezüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probebezuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

11. Die Rechnungen sind an den Verlag innerhalb von 30 Tagen rein netto zu bezahlen. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen gewährt der Verlag 2% Skonto, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenerstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Kosten für die Anfertigung nicht als druckfähige Dateien angelieferter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

14. Aus einer Auflageminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen kein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden.

15. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet ein Jahr nach Ablauf des Auftrags.

16. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Pers. des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlags. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigenstücke die geschäftsübliche Sorg-

falt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenstelle, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeigen bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenartikels.

b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtl. Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

c) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.

d) Fälle höherer Gewalt, wie auch vom Verlag unverschuldeten Arbeitskampfmaßnahmen, entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz.

e) Bei fernmündlichen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfälle keine Haftung.

f) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

g) Die Werbungsmitte und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.